

Regierungsrat

Luzern, 17. März 2026

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 625**

Nummer: A 625  
Protokoll-Nr.: 332  
Eröffnet: 01.12.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Studhalter Irina und Mit. über die Unabhängigkeit gegenüber der Jörg G. Bucherer-Stiftung**

Zu Frage 1: In welcher Form und wie intensiv war der bisherige Austausch zwischen dem Kanton und der Jörg G. Bucherer-Stiftung?

Es gilt festzuhalten, dass dem Kanton Luzern hinsichtlich der Bucherer Stiftung keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion obliegt. Für die Bucherer Stiftung ist direkt die eidgenössische Stiftungsaufsicht zuständig. Wir halten darum fest, dass unserem Rat hierzu keine Aufgabe zukommt und deshalb diesbezüglich kein Austausch zwischen dem Kanton Luzern und der Bucherer Stiftung stattgefunden hat.

Es haben Gespräche zu Möglichkeiten der künftigen Mitfinanzierung von verschiedenen Projekten im Kanton Luzern stattgefunden. Insbesondere ist hinlänglich bekannt, dass zur Anbahnung und Umsetzung einer Zusammenarbeit zwischen der ETH Zürich und der Jörg G. Bucherer-Stiftung (Bucherer Stiftung), um im Kanton Luzern ein neues Labor für Forschung, Lehre und Innovation im Bereich der Erdbeobachtung zu schaffen (ETH Swiss GeoLab), mehrere projektbezogene Treffen zwischen dem Wirtschaftsdirektor und dem Finanzdirektor mit Vertretungen der Bucherer Stiftung und der ETH Zürich stattfanden.

Zu Frage 2: Besteht eine Vereinbarung o. ä., welche die Zusammenarbeit und Entscheidungskompetenzen regelt zwischen den involvierten Akteuren, expl. der Jörg G. Bucherer-Stiftung, der ETH Zürich und dem Kanton Luzern, bezüglich des Grossprojekts Erdbeobachtungszentrum? Welche Regeln sind festgesetzt, um den Einfluss einer Einzelperson auf das Projekt einzuhegen?

Die ETH ist daran, ein neues Labor für Forschung, Lehre und Innovation im Bereich der Erdbeobachtung zu schaffen. Der Aufbau des ETH Swiss GeoLabs wird durch die Bucherer Stiftung mit einer Schenkung in Höhe von 100 Millionen Franken über 10 Jahre gefördert. Die Schenkung ist an die Bedingung geknüpft, dass das ETH Swiss GeoLab mit physischer Präsenz im Kanton Luzern errichtet wird. Voraussetzung für die Ansiedlung des ETH Swiss GeoLabs im

Kanton Luzern ist wiederum, dass der Kanton Luzern bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften resp. Räumlichkeiten unterstützend wirkt und einen Finanzierungsbeitrag an die Infrastrukturkosten für die nötigen Liegenschaften/Räumlichkeiten leistet.

Vor diesem Hintergrund wurden am 7. Juli 2025 zwei separate Vereinbarungen abgeschlossen:

- Eine Fördervereinbarung zwischen der Bucherer Stiftung, der ETH Foundation und der ETH Zürich, welche die Vergabe eines Förderbeitrags in Höhe von 100 Millionen Franken auf 10 Jahre zweckgebunden für das ETH Swiss GeoLab regelt. Der Kanton Luzern hat diese Vereinbarung nicht mitunterzeichnet, sondern nur die Vertragsparteien.
- Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern, der ETH Foundation und der ETH Zürich, welche die Unterstützung der Etablierung des ETH Swiss GeoLab mit 2,8 Millionen Franken auf 10 Jahre durch den Kanton Luzern zweckgebunden für Infrastrukturen (Liegenschaften/Räumlichkeiten) und die Unterstützung bei der Standortsuche regelt. Die ETH verpflichtet sich darin im Gegenzug zum Aufbau und Betrieb des ETH Swiss GeoLab im Kanton Luzern auf 10 Jahre. Die Bucherer Stiftung hat diese Vereinbarung nicht mitunterzeichnet, sondern nur die Vertragsparteien.

Wie sich daraus ergibt, ist der Kanton Luzern keine Rechtsbeziehung mit der Bucherer Stiftung eingegangen, sondern ausschliesslich mit der ETH Foundation und der ETH Zürich.

Zu Frage 3: Plant der Regierungsrat, diese Vereinbarung zu veröffentlichen, damit die Bevölkerung über das Grossprojekt Transparenz erhält?

Eine Veröffentlichung der Fördervereinbarung zwischen der Bucherer Stiftung, der ETH Foundation und der ETH Zürich liegt nicht in den Händen des Kantons Luzern, weil er nicht Partei ist. Hinsichtlich der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern, der ETH Foundation und der ETH Zürich haben die Parteien vereinbart, diese nicht zu publizieren. Es handelt sich hierbei um das übliche Vorgehen beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit privaten Akteuren. Der Kanton Luzern schliesst regelmässig Leistungsvereinbarungen ab, die nicht publiziert werden. Erscheint eine Information der Bevölkerung angesichts der Bedeutung einer Unterstützung angebracht, werden die Eckdaten der Unterstützung – und damit auch der Leistungsvereinbarung – mittels Medienmitteilung öffentlich gemacht. Im Fall des ETH Swiss GeoLab erfolgte dies mit der [Medienmitteilung vom 8. Juli 2025](#).

Zu Frage 4: Als wie gross beurteilt der Regierungsrat den formellen und informellen Einfluss der Stiftung auf das Projekt Erdbeobachtungszentrum?

Die abgeschlossene Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern, der ETH Foundation und der ETH Zürich nimmt keinerlei Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung des ETH Swiss GeoLabs und gewährleistet die Freiheit von Forschung, Lehre und Publikation. Über die Zusammenarbeit der Bucherer Stiftung, der ETH Foundation und der ETH Zürich kann unser Rat keine Aussage machen.

Zu Frage 5: Wie schätzt der Regierungsrat die Zukunft des Projekts Erdbeobachtungszentrum ein, wenn die Stiftung weiterhin nicht nach Good-Governance-Prinzipien geführt wird?

Der Aufbau des ETH Swiss GeoLab geschieht unabhängig von der Organisation der Bucherer Stiftung und ist erfreulich angelaufen: Die Spitze des neuen Zentrums konnte mit ETH-Professor Thomas Zurbuchen und ETH-Professorin Verena Griess mit hochkarätigen Personen besetzt werden. Mit dem ehemaligen NASA-Manager Felix Seidel Caprez hat ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Erdbeobachtung die Geschäftsführung übernommen. Die Suche nach einem Standort im Kanton Luzern läuft mit Unterstützung der Stiftung Wirtschaftsförderung ebenfalls planmässig. Gleichzeitig läuft die Vernetzung des neuen ETH-Zentrums mit Luzerner Hochschulen, Unternehmen, Innovationsakteuren und der Verwaltung. Unser Rat freut sich über diesen positiven Start und das damit einhergehende Potenzial für den Forschungs-, Innovations- und Werkplatz Luzern.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Kanton eine Zusammenarbeit mit der Stiftung für weitere Projekte? Welche Vorkehrungen sind dafür angesichts der mangelhaften Governance der Stiftung zu treffen?

Wir würden uns über weitere Zusammenarbeitsvorhaben mit der Bucherer Stiftung zugunsten der Luzerner Bevölkerung und unseres Kantons freuen. Zurzeit liegen jedoch keine konkreten Absichten oder Projekte vor. Wir werden uns aber weiterhin bemühen, das grosse Potenzial der Bucherer Stiftung für die Bevölkerung und den Standort Luzern zu nutzen. Dafür werden wir mit dem Stiftungsrat den Kontakt und Austausch pflegen.